

Lobby- Rechenschaftsbericht

2018:

Österreich weit: Abschaffung der Zuzahlungspflicht für Kinder und Jugendliche und deren Begleitpersonen bei Kinderreha-Aufenthalten:

Mit März 2018 wurde die Zuzahlungspflicht für Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren bei einem Reha-Aufenthalt abgeschafft. Auch für die Begleitperson, wenn diese selbst als Patientin/Patient im Rahmen einer familienorientierten Rehabilitation aufgenommen wird, wird kein Selbstbehalt mehr in Rechnung gestellt.

2017:

Österreich weit: Abschaffung des Selbstbehaltes für Kinder und Jugendliche bei einem Krankenhausaufenthalt: Nach jahrelangem, zähem Ringen, vielen Gesprächen mit politischen EntscheidungsträgerInnen und nachdrücklicher Informationstätigkeit wurde mit 1.1.2017 der Selbstbehalt bei einem Krankenhausaufenthalt für ALLE Kinder und Jugendliche bis zum 18.Lebensjahr abgeschafft.

2013:

Österreich weit: Erweiterung der Pflegefreistellung: Ausgangslage: Eltern hatten keinen Anspruch auf Pflegefreistellung bei der Begleitung ihres Kindes im Krankenhaus, oder bei der Betreuung, wenn sie nicht im gemeinsamen Haushalt wohnten. Zum ersten Mal haben wir es geschafft, ein Bundesgesetz zu ändern. Ab jetzt haben Eltern bei Kindern unter 10 Jahren Anspruch auf Pflegefreistellung bei der Begleitung im Krankenhaus und der Passus des gemeinsamen Haushaltes wurde aufgelöst.

2012:

Steiermark: Projekt "genau jetzt":

Durch die Initiative von KiB wurde von den Tagesmüttern Steiermark das Projekt "genau jetzt" für die Betreuung erkrankter Kinder zu Hause gestartet.

2011:

Steiermark: Begleitkostensenkung:

Befreiung der Unterbringungsgebühr für Begleitpersonen von Kindern mit onkologischer Erkrankung (Diese Befreiung erfolgte aufgrund der Abstimmung zwischen der KAGes und dem Eigentümervertreter, Frau LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, sowie aufgrund des Vorstandbeschlusses vom 7.3.2011 als unterstützende/entlastende Maßnahme für die betroffenen Familien – gesetzlich nicht verankert)

Tirol: Begleitkostensenkung im Bezirkskrankenhaus Kufstein:

Im Bezirkskrankenhaus Kufstein wurden nur stillende Mütter kostenlos als Begleitperson mitaufgenommen, ansonsten mussten sie für die Begleitung € 37,90/Tag bezahlen.

Seit 01. Mai 2011 werden im Bezirkskrankenhaus Kufstein keine Begleitkosten bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr in Rechnung gestellt.

Vorarlberg: finanzielle Unterstützung bei Mehrlingsgeburten

Eltern können beim Vorarlberger Sozialwerk um Kostenzuschuss für den Selbstbehalt von Mehrlingsgeburten ansuchen.

2010:

Wien: Streichung des Selbstbehaltes für Mehrlingsgeburten:

Die Streichung des Selbstbehaltes für Mehrlingsgeburten bei einem Krankenhausaufenthalt wurde im Koalitionsabkommen verankert.

Salzburg: Reduzierter Selbstbehalt für zu früh geborene Mehrlinge:

Der Selbstbehalt von € 17,30 pro Tag und pro Kind, der bei Zwillings- oder Drillingsfrühchen auf der Neonatologie anfiel, wird jetzt auch bei mitversicherten Kinder bei der

Gebietskrankenkasse und Sozialversicherung der Bauern nur mehr für 1 Kind vorgeschrieben.

Salzburg: Keine Begleitkosten für Kinder mit chronischer Erkrankter:

Bisher mussten Eltern, wenn sie bei ihren chronisch kranken Kindern im Spital übernachteten, 21 Euro pro Nacht zahlen. Keine Begleitkosten für chronisch kranke Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Vorarlberg: Begleitkostensenkung:

Ausgangspunkt:

Eltern mussten in Vorarlberg zwischen € 26,80 und € 44,75 pro Tag für die Begleitung eines Kindes im Krankenhaus bezahlen.

Neue Regelung:

Ab 1. Juli 2010 ist nun eine neue Verordnung in Kraft getreten.

Keine Unterbringungsgebühr und keine Verpflegungsgebühr für Begleitpersonen von

- a) Kindern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres;
- b) Kindern, die auf einer Intensivstation bzw auf einer Abteilung für Neonatologie untergebracht sind;
- c) Kindern, die an einer chronischen Erkrankung leiden oder krebskrank sind;
- d) Menschen mit Behinderung, sofern diese auf die Mitbetreuung durch eine Begleitperson angewiesen sind; eine solche wird vom Abteilungsleiter bestätigt oder mit einem Behindertenpass nachgewiesen;
- e) nicht anstaltsbedürftigen Kindern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres, die ihre Mutter (als Bezugsperson) begleiten.

Keine Unterbringungsgebühr für Begleitpersonen von Kindern vom 1. bis einschließlich zum vollendeten 6. Lebensjahr.

- vom 7. bis einschließlich zum vollendeten 10. Lebensjahr € 27,20/Nächtigung nur für die ersten 10 Nchtigungen pro Krankenhausaufenthalt
- zusätzlich für Verpflegung: Frühstück € 1,30/Tag, Mittagessen € 4,60/Tag und Abendessen € 3,10/Tag

Burgenland: Begleitkostensenkung:

Ausgangspunkt:

- unter dem 3. Lebensjahr € 12,-/Tag inkl. Verpflegung
- über dem 3. Lebensjahr € 40,-/Tag inkl. Verpflegung
- unbegrenzt

Neue Regelung:

bis zum vollendeten 3. Lebensjahr keine Begleitkosten

- über dem 3. Lebensjahr € 40,-/Tag inkl. Verpflegung
- mit 14 Tagen pro Kalenderjahr begrenzt
- für chronisch kranke und behinderte Kinder fallen keine Begleitkosten an

2009:

Wien: Einstellung der Verrechnung von Verköstigungsgebühr:

Über ein halbes Jahr wurde Eltern auf einmal die Verpflegung bei einem Krankenhausaufenthalt in Rechnung gestellt, obwohl diese von den Begleitkosten befreit waren (Kind unter 3 Jahre usw.). Nach Intervention von KiB wurde dies in der Rechtsabteilung des Krankenanstaltenverbandes nochmals überprüft und die Verrechnung anschließend eingestellt. Alle Eltern denen dieser Beitrag verrechnet worden war, wurde dieser Rückerstattet.